

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Frauenbüro/Gleichstellungsstelle	Drucksachen-Nr. 326/2008
	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Mitteilungsvorlage	
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum
Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann	05.06.2008

Tagesordnungspunkt 11

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes - Erste Informationen über die Arbeit der ADS

Inhalt der Mitteilung:

@->

Mit dem nachfolgenden Bericht möchte das Frauenbüro/die Gleichstellungsstelle die Mitglieder des Ausschusses über die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes informieren:

„I. Vorbemerkungen

Mit dem Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) am 18. August 2006 wurde die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) errichtet. Die ADS hat ihren Sitz in Berlin. Leiterin der Stelle, bei der rund 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sind, ist Dr. Martina Köppen.

II. Aufgaben der ADS

Benachteiligte oder Personen, die der Auffassung sind, benachteiligt worden zu sein, können sich nach § 27 AGG an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wenden. Der Zuständigkeitsbereich der ADS bezieht sich auf alle in § 1 AGG genannten Diskriminierungsmerkmale wie: Rasse, ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Identität. Jeder Form der Diskriminierung wird die gleiche Aufmerksamkeit zuteil. Dadurch soll auch ein wirksamer Schutz vor Mehrfachdiskriminierungen erreicht werden. Die ADS übernimmt keine Rechtsvertretungen für Einzelne, sondern informiert bei Anfragen umfassend über Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung, vermittelt und verweist an andere Stellen. Verstärkt wird auch die Vermittlung zu einer gütlichen Einigung wahrgenommen. Nach § 28 Abs. 2 sind alle Bundesbehörden und andere öffentliche Stellen im Bereich des Bundes verpflichtet, die ADS zu unterstützen. Die ADS kann auch Beteiligte um Stellungnahmen ersuchen, sofern die Betroffenen einverstanden sind.

Seit Bestehen der ADS sind knapp 3500 Anfragen an die ADS gestellt worden, davon sind rund 30 Prozent allgemeine Anfragen. Ca. 40 Prozent sind Fragen von Betroffenen, sie betrafen zu jeweils

ca. 26 Prozent die Merkmale Geschlecht, Alter und Behinderung, zu 14 Prozent rassistische Diskriminierungen oder Diskriminierungen wegen der ethnischen Herkunft, zu fünf Prozent das Merkmal sexuelle Identität und zu vier Prozent die Merkmale Religion/Weltanschauung.

Rund dreiviertel der Anfragen betrafen den Bereich Arbeitsrecht, wie z.B. Bewerbungsverfahren, Entgeltgleichheit oder Schwierigkeiten nach der Rückkehr aus der Elternzeit.

Außer allgemeinen Beratungstätigkeiten ist die ADS auch in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit aktiv. Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, alle gesellschaftlichen Kräfte vom Nutzen und der Notwendigkeit einer diskriminierungsfreien Arbeitskultur zu überzeugen. So ist es auch Anliegen der ADS, eine enge Zusammenarbeit mit deutschen Wirtschaftsverbänden anzustreben.

Die ADS ist gesetzlich verpflichtet, dem Bundestag alle vier Jahre, gemeinsam mit den zuständigen Beauftragten von Bundestag und Bundesregierung, Berichte über Diskriminierungen vorzulegen und Empfehlungen zu geben, wie Diskriminierungen beseitigt und langfristig verhindert werden können. Ein erster Bericht ist für 2009 vorgesehen. Dabei sollen wissenschaftliche Untersuchungen veranlasst oder selbst durchgeführt werden. So hat die ADS im Juli 2007 eine Sinus-Milieustudie in Auftrag gegeben. Diese soll Erkenntnisse darüber liefern, wie die deutsche Bevölkerung Diskriminierung und Antidiskriminierungspolitik wahrnimmt und bewertet. Die Ergebnisse werden in Kürze erwartet. Einfließen in wissenschaftliche Berichte sollen auch die Erfahrungen von Ländern, Kommunen und Nichtregierungsorganisationen.

III. Der Beirat der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Nach § 30 Abs. 1 AGG wurde zur Förderung des Dialogs mit gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen der ADS ein Beirat beigeordnet. Der Beirat berät die Antidiskriminierungsstelle bei der Vorlage von Berichten und Empfehlungen an den Deutschen Bundestag und kann zu wissenschaftlichen Untersuchungen eigene Vorschläge unterbreiten. In den Beirat wurden Vertreterinnen und Vertreter gesellschaftlicher Gruppen und Organisationen sowie Expertinnen und Experten in Benachteiligungsfragen berufen. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Beirates, in dem auch der DST vertreten ist, beträgt 16 Personen. (*s. Anlage*). Aufgabe des Beirates ist es, die Antidiskriminierungsstelle in Fragen der Benachteiligung zu beraten, zum Beispiel bei der Vorlage von Berichten und Empfehlungen an den Deutschen Bundestag. Hierbei kann der Beirat auch eigene Vorschläge unterbreiten oder zu wissenschaftlichen Untersuchungen Stellung nehmen.“

Quelle: Information von Sabine Drees, Städtetag Nordrhein-Westfalen

<-@